

Teilgutachten nach Anlage XIX zu §19.3 StVZO
Nr. : RZ-065269-J0-306
Anlage-Nr. : 3a
Seite : 1 / 12
Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : RB11902

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	RB11902
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RH
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	112G
Radausführungskennz.:	112G
Radgröße:	9Jx20H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Effektive Einpresstiefe	30 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,60 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
Adapterscheibe:	RH 64880
geprüfte Radlast: *)	950 kg
Reifenabrollumfang:	2330 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: BMW

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 35 mm	4897	140 Nm
BF2	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 35 mm	4897	160 Nm

Teilegutachten nach Anlage XIX zu §19.3 StVZO
 Nr. : RZ-065269-J0-306
 Anlage-Nr. : 3a
 Seite : 2 / 12
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : RB11902

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
G2C		e1*2018/858*00123*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 180	BMW 2er Coupe	225/35R20	A02) bis A10) A94) BF1) D01)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne hinten	
		225/35R20 255/30R20 K04)	A02) bis A10) BF1) D01)
		225/35R20 265/30R20 K02)	A02) bis A10) BF1) D01) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
G3K		e1*2007/46*2017*..	
G3L		e1*2007/46*1947*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 210	BMW 3er (Heckantrieb)	225/35R20 N235)	A02) bis A10) A11) BF1) D01) K04) T90)
		245/30R20 K01) N255)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne hinten	
		225/35R20 255/30R20 K02) T92)	A02) bis A10) A11) BF1) D01)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
G3K		e1*2007/46*2017*..	
G3L		e1*2007/46*1947*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 210	BMW 3er (Allradantrieb)	225/35R20 N235)	A02) bis A10) A11) BF1) D01) K04) T90)
		245/30R20 K01) N255)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne hinten	
		225/35R20 255/30R20 K02) T92)	A02) bis A10) A11) BF1) D01)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
G3K		e1*2007/46*2017*..	
G3L		e1*2007/46*1947*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen vorne hinten	Auflagen und Hinweise
250 bis 275	BMW M340i, M340d (Allradantrieb)	225/35R20 255/30R20 K02) T92)	A02) bis A10) BF1) D01)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu §19.3 StVZO
 Nr. : RZ-065269-J0-306
 Anlage-Nr. : 3a
 Seite : 3 / 12
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : RB11902

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
G5L		e1*2007/46*1688*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 265	BMW 5er, BMW 5er xDrive, BMW 5er Hybrid (Limousine, außer M550i xDrive und M550d xDrive)	235/35R20	A02) bis A10) A11) BF1) D01) E21) N245) T92)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G5K		e1*2007/46*1750*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
100 bis 265	BMW 5er, BMW 5er xDrive (Kombi, außer M550d xDrive)	245/35R20 K03)	275/30R20 K04)	A02) bis A10) A11) BF1) D01) E21)
		245/35R20 M+S K03)	275/30R20 M+S K04)	A02) bis A10) A11) BF1) D01) E21)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G5K		e1*2007/46*1750*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
294	BMW 5er (Kombi, nur M550d xDrive)	245/35R20 K03)	275/30R20 K04)	A02) bis A10) BF1) D01) E21)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
G6GT		e1*2007/46*1791*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 265	BMW 6er GT	245/40R20	A02) bis A10) A11) A94) BF1) D01)
		255/35R20 T97)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen vorne	hinten
		245/40R20	275/35R20 A94) K04)
			A02) bis A10) A11) BF1) D01)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
BMW-I-N		e1*2018/858*00109*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
102	BMW iX xDrive 40	255/50R20	A02) bis A10) BF1) D01) K04)
		255/55R20	
		265/50R20	
		275/50R20	
		285/45R20	

Teilegutachten nach Anlage XIX zu §19.3 StVZO
 Nr. : RZ-065269-J0-306
 Anlage-Nr. : 3a
 Seite : 4 / 12
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : RB11902

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
F1X		e1*2007/46*1676*..	
UKL-L		e1*2007/46*0371*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 170	BMW X1 sDrive, X1 xDrive	225/35R20	A02) bis A10) BF1) D01) E72) K01) K02) K89)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
G3X		e1*2007/46*1797*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 210	BMW X3	235/45R20 A94a) 245/40R20 A94a) K04) 245/45R20 K04) 255/40R20 K04) 265/40R20 K03) K04)	A02) bis A10) A11) BF1) D01)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
G3X		e1*2007/46*1797*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
240 bis 265	BMW X3 M40d, X3 M40i	245/40R20 M+S A94a) 245/45R20 M+S 255/40R20 M+S 265/40R20 M+S K03)	A02) bis A10) A11) BF1) D01) EF0) K04)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu §19.3 StVZO
 Nr. : RZ-065269-J0-306
 Anlage-Nr. : 3a
 Seite : 5 / 12
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : RB11902

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):			
G3XE		e1*2007/46*2130*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
80	BMW iX3	245/45R20 A94a)		A02) bis A10) BF1) D01)	
		245/45R20 M+S A94a)			
		255/40R20 A94) K04)			
		255/40R20 M+S A94) K04)			
		265/40R20 A94a) K03) K04)			
		265/40R20 M+S A94a) K03) K04)			
		275/40R20 K03) K04)			
		275/40R20 M+S K03) K04)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
		vorne			hinten
		245/45R20	275/40R20 K04)		A02) bis A10) BF1) D01)
		245/45R20 M+S	275/40R20 M+S K04)		A02) bis A10) BF1) D01)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu §19.3 StVZO
 Nr. : RZ-065269-J0-306
 Anlage-Nr. : 3a
 Seite : 6 / 12
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : RB11902

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
G4X		e1*2007/46*1881*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 210	BMW X4	235/45R20 A94)	A02) bis A10) A11) BF1) D01)
		245/40R20 A94)	
		245/45R20 A94)	
		255/40R20 A94)	
		265/40R20 A94)	
		275/40R20	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		245/45R20	275/40R20
			A02) bis A10) A11) BF1) D01)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
G4X		e1*2007/46*1881*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	
240 bis 265	BMW X4 M40d, X4 M40i	245/40R20 M+S A94)	
		245/45R20 M+S A94)	
		255/40R20 M+S A94)	
		265/40R20 M+S A94)	
		275/40R20 M+S	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	hinten
		245/45R20 M+S	275/40R20 M+S
			A02) bis A10) A11) BF1) D01)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu §19.3 StVZO
 Nr. : RZ-065269-J0-306
 Anlage-Nr. : 3a
 Seite : 7 / 12
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : RB11902

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
G5X		e1*2007/46*1918*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
155 bis 250	BMW X5	255/45R20 A93) N265) T105) 265/40R20 A93) G1W) N275) T104) 265/45R20 A93) N275) 275/40R20 A93) N285) 275/45R20 A93a) N285)	A02) bis A10) A94) BF2) D01) E71) ER1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
G5X		e1*2007/46*1918*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
294 bis 390	BMW X5 M50d, M50i	275/40R20 M+S A93) 275/45R20 M+S A93a)	A02) bis A10) A94) BF2) D01) E71) ER1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
G6X		e1*2007/46*2020*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
155 bis 250	BMW X6	265/45R20	A02) bis A10) BF1) D01) N275)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu §19.3 StVZO
 Nr. : RZ-065269-J0-306
 Anlage-Nr. : 3a
 Seite : 8 / 12
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : RB11902

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):			
G4Z		e1*2007/46*1949*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
120 bis 250	BMW Z4	225/35R20 M+S A94)	A02) bis A10) BF1) D01)		
		235/30R20 M+S A94) M00)			
		245/30R20 M+S A94)			
		255/30R20 A94a) N265)			
		255/30R20 M+S A94a)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		225/35R20 M+S	245/35R20 M+S		A02) bis A10) BF1) D01) V00)
		235/30R20 M00) N245)	255/30R20 A94a) N265)		A02) bis A10) BF1) D01) V00)
		235/30R20 M+S M00)	255/30R20 M+S A94a)		A02) bis A10) BF1) D01) V00)
		245/30R20 N255)	265/30R20 N275)		A02) bis A10) BF1) D01) V00)
		255/30R20	275/30R20		A02) bis A10) BF1) D01) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
FMX		e1*2007/46*1682*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 155	BMW Mini Countryman	225/35R20	A02) bis A10) A11) BF1) D01) K01) K02)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
FMX		e1*2007/46*1682*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
170 bis 225	BMW Mini Countryman John Cooper Works	225/35R20	A02) bis A10) BF1) D01) K01) K02)

Auflagen und Hinweise

A01) Diese Auflage entfällt für dieses Gutachten.

A02) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

-
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Teilegutachten nach Anlage XIX zu §19.3 StVZO
Nr. : RZ-065269-J0-306
Anlage-Nr. : 3a
Seite : 10 / 12
Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : RB11902

-
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 35 mm
Zubehörkit: 4897
Anzugsmoment: 140 Nm
- BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 35 mm
Zubehörkit: 4897
Anzugsmoment: 160 Nm
- D01) Die Verwendung der Räder ist nur in Verbindung mit der/den unter Punkt Raddaten beschriebenen Adapterscheibe(n) zulässig.
- E21) Nicht geprüft für Fahrzeugausführungen mit Allradlenkung.
- E71) Nicht zulässig an beschussgeschützten Ausführungen.
- E72) Nicht zulässig an Hybrid Fahrzeugen
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1900 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G1W) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 255/55R18, 265/50R19, 315/30R22 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu §19.3 StVZO
Nr. : RZ-065269-J0-306
Anlage-Nr. : 3a
Seite : 11 / 12
Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : RB11902

-
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K89) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Kunststoff-Radhausverbreiterung ist im Bereich von 30 Grad vor bis 30 Grad hinter der Radmitte auf eine Restbreite von 15 mm zu kürzen,
 - die sich darüber befindliche Blech Radhauskante ist auf das gleiche Maß umzulegen,
 - Im Bereich 30 Grad vor Radmitte ist der Befestigungsniel zu entfernen und die Radhausverbreiterung klebend zu fixieren.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu §19.3 StVZO
Nr. : RZ-065269-J0-306
Anlage-Nr. : 3a
Seite : 12 / 12
Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : RB11902

- N275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N285) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 285/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T97) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1460 kg bei LI 97 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 730 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T104) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1800 kg bei LI 104 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 900 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T105) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1850 kg bei LI 105 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 925 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage 3a mit den Seiten 1-12 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ RB11902 des Auftraggebers RH-ALURAD GmbH

Geschäftsstelle Essen, 06.05.2022